



WALTER HALLSTEIN-INSTITUT
FÜR EUROPÄISCHES VERFASSUNGSRECHT
HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

WHI – Paper 16/02

EIN PRÄSIDENT FÜR FRANKREICH, EIN PRÄSIDENT FÜR DEUTSCHLAND, EIN PRÄSIDENT FÜR EUROPA?

PROF. DR. INGOLF PERNICE

EIN PRÄSIDENT FÜR FRANKREICH, EIN PRÄSIDENT FÜR DEUTSCHLAND, EIN PRÄSIDENT FÜR EUROPA?

Ingolf Pernice (www.whi-berlin.de)

A. Einführung

- Die französische Präsidentenwahl ebenso wie die Bundestagswahl scheint das politische Leben zu lähmen, jedenfalls was Konzepte für die verfassungsrechtliche Entwicklung in Europa betrifft
- Die Funktion der Präsidenten in den Mitgliedstaaten hat sich gewandelt, seit es die EG/EU gibt: Im Europäischen Verfassungsverbund (*constitution composée de l'Europe*) ist sie neu zu bestimmen
- Die Entwicklung der europäischen Verfassung spätestens seit Maastricht zur Verfassung einer politischen Union zwingt zur Reorganisation ihrer Repräsentation, dies betrifft die Stellung der nationalen Präsidenten wie die eines Präsidenten für Europa

B. Die Stellung der Präsidenten in Frankreich und Deutschland

I. *Ein Vergleich des verfassungsrechtlichen Status*

- In Frankreich: Politischer Akteur, Exekutive mit weitreichenden Kompetenzen vor allem in der Außen- und Europapolitik
- In Deutschland: Symbol- und Repräsentationsfunktion, Integrationsfunktion (Smend), Stabilität und Schutz der Verfassung, kein Teil der Exekutive
- Das Beispiel des Streits um das Zuwanderungsgesetz – Konkurrenz zum BVerfG?
- Une virtualité dualiste? Reservekompetenzen des Bundespräsidenten

II. *Die Präsidenten im europäischen Kontext*

- Der Europäische Rat (die „Souveräne“, so Mitterrand zu Maastricht): Staatspräsident, Bundeskanzler, Kommissionspräsident
- Demokratische Legitimation und Kontrolle exekutivischer Europapolitik durch den französischen Staatspräsidenten/Premierminister/Fachminister
- Der deutsche Bundespräsident auf der europäischen Bühne? Ratifikation der Verträge

C. Ein Präsident für Europa? Die Frage der Repräsentation der EU

- Die Europäische Union wird kein Staat, schon daher ist die Übertragung nationalstaatlicher Modelle auf die EU problematisch. Im „Europa der Vaterländer“ ist die Souveränität auf zwei Ebenen verteilt, ebenso wie es die Repräsentation sein und bleiben muß.
- Im Europa der dreißig sprechen drei wichtige Gründe für die Stärkung einer einheitlichen Repräsentation der EU nach außen und nach innen.

1. Das Prinzip des Zusammenhalts, d.h. der Integration oder Einheit der Union als politischem Akteur gegenüber der Vielfalt der Kulturen, Verfassungs- und Sozialsysteme und Interessen der und in den Mitgliedstaaten.
 2. Das Prinzip der Effizienz, d.h. der Einfachheit und Klarheit der Zuständigkeiten und Entscheidungsverfahren, die rasche und wirksame Reaktionen auf politische Herausforderungen von innen und außen erlauben.
 3. Das Prinzip der Demokratie, d.h. der eindeutigen demokratischen Legitimation, Verantwortlichkeit und Kontrolle der Entscheidungen, die auf europäischer Ebene effizient getroffen bzw. versäumt werden.
- Die Neuorganisation der europäischen Exekutive muss auf den bestehenden Strukturen aufbauen und diese weiterentwickeln. Sie muss der Eigenstaatlichkeit der Mitgliedstaaten ebenso Rechnung tragen, wie der Notwendigkeit einer effizienten, demokratischen und kohärenten europäischen Politik nach innen und außen.
 - Den Vorschlägen von Duverger sind diejenigen von Quermonne vorzuziehen. Der Präsident der Kommission war nie und ist nicht dem Ratspräsidenten unterstellt. Doch die Doppelung der Repräsentation und die damit zunehmende Entwicklung paralleler Verwaltungsapparate muss gestoppt werden.

Die Lösung dürfte ein vom Europäischen Parlament gewählter und vom Europäischen Rat ernannter Präsident der Kommission sein, der dem Parlament politisch verantwortlich ist und die Funktionen auch des Hohen Vertreters der GASP erfüllt. Er handelt im Rahmen der vom Europäischen Rat nach Art. 4 I EUV festgelegten politischen Leitlinien und vertritt die EU nach außen gemäß den im Rat festgelegten gemeinsamen Strategien, Aktionen und Standpunkten.